

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

36. Jahrgang
Dezember 2021

Nr. 143

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KONTROLLE AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Bei den AHV-Gemeindezweigstellen des Kantons Basel-Landschaft muss gemäss den Bestimmungen im § 3 Abs. 1 Bst. c der Verordnung zum Einführungsgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in der Regel alle drei Jahre ein Kontrollbesuch vorgenommen werden. Am 19. August 2021 fand durch den zuständigen Revisor Eugen Baumann auf der Gemeindeverwaltung eine diesbezügliche Begutachtung statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die AHV-Gemeindezweigstelle der Gemeinde Bretzwil sehr gut geführt wird.

▪ **25-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM SCHEIDEGGER PETER**

Am 4. November 1996 hat Peter Scheidegger-Häner als Nachfolger von Kurt Fasler-Stalder seine Tätigkeit als Verantwortlicher für den Unterhalt der Strassenlampen in den Gemeindestrassen aufgenommen. Folglich konnte Peter Scheidegger-Häner in diesem Jahr sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Peter Scheidegger-Häner ganz herzlich für die in den letzten 25 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **SANIERUNG KIRCHTURM KIRCHE BRETZWIL**

Zusammen mit der Stiftung Kirchengut Baselland plant die Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil im kommenden Jahr eine umfangreiche Sanierung des Kirchturms der Kirche Bretzwil. Der Kirchturm weist an verschiedenen Orten Absplitterungen des Verputzes sowie dorfseitig einen gut sichtbaren Längsriss auf. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang notwendigen und geeigneten Sanierungsmassnahmen hat eine enge Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen und mutmasslich dürfte die genaue Vorgehensweise erst im Anschluss an das Eingerüsten des Kirchturms festgelegt werden können. Im Rahmen dieser Arbeiten bietet es sich an, gleichzeitig das Zifferblatt der Turmuhr Instand zu stellen. Dies ist eine alleinige Aufgabe der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil, wobei die Einwohnergemeinde Bretzwil unter Berücksichtigung der Bestimmungen im § 11 des Kirchengesetzes einen angemessenen Beitrag für die Benützung zum weltlichen Gebrauch zu leisten hat.

▪ **BEWILLIGUNG BERGMARATHON HOHE WINDE**

Nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie den kantonalen Fachstellen hat das Amt für Wald beider Basel gestützt auf das Dekret des Landrats über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 die Bewilligung für das Durchführen des Bergmarathons Hohe Winde mit ca. 200 bis 250 Teilnehmenden am Samstag, den 19. März 2022 erteilt. In der Gemeinde Brislach untersteht die Veranstaltung zusätzlich einer Meldepflicht. Informationen zur Streckenführung finden Sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **WASSERLEITUNGSBRÜCHE**

In der Zeit vom 21. September bis am 26. Oktober 2021 sind im Trinkwassernetz der Gemeinde Bretzwil im Bereich von Gussleitungen drei grössere Wasserleitungsbrüche aufgetreten. Zwei davon im Gebiet Rösi und einer bei der Einmündung der Fluhgasse in die Hauptstrasse. Die damit verbundenen Ortungs- und Instandstellungsarbeiten gestalteten sich zum Teil sehr aufwändig und hatten zur Folge, dass die Wasserversorgung für einzelne Liegenschaften für eine längere Zeit abgestellt werden musste. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, sämtlichen betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern für das diesen Arbeiten entgegengebrachte Verständnis zu danken. Ein Dank geht auch an alle in die Reparaturarbeiten involvierten Personen. Verbunden mit diesen Wasserleitungsbrüchen sind Kosten von insgesamt rund Fr. 35'000.-- entstanden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **RÜCKWIRKENDE VERGÜTUNG MEHRJAHRGANGSKLASSE BÜCHLI ESTHER**

Einem Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 28. Oktober 2020 folgend hatte der Regierungsrat die Vergütung bei Mehrjahrgangsklassen im Sinne der Erwägungen neu zu beurteilen. Gestützt auf das Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft haben die Beschwerdeführerinnen Anspruch auf die ab dem Datum ihrer jeweiligen Gesuche auf fünf Jahre begrenzte, rückwirkende Ausrichtung des Differenzbetrags zwischen den neu berechneten und den ihnen bereits ausbezahlten Mehrjahrgangsklassenentschädigungen. Im Fall von Esther Büchli-Brodbeck beträgt der Brutto-Anspruch für die Zeit vom Oktober 2013 bis Juli 2014 sowie vom August 2016 bis Juli 2018 Fr. 3'245.85.

▪ **AUSBAU GLASFASERNETZ SWISSCOM AG**

In der Form eines teilweisen Ersatzes der aktuell vorhandenen Kupferleitungen plant die Swisscom AG ab dem 1. April 2022 in Bretzwil einen Ausbau des Glasfasernetzes. Damit soll das Glasfasernetz bis in die einzelnen Quartiere ausgedehnt werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Leistung des Internets für einen Grossteil der Haushalte deutlich zu verbessern. In Bretzwil sind diesbezüglich verteilt über das ganze Siedlungsgebiet 15 neue Verteilerpunkte für das Glasfasernetz vorgesehen. Da für den Ausbau des Glasfasernetzes die bereits bestehende Infrastruktur genutzt wird, dürften sich die dafür erforderlichen baulichen Massnahmen in einem engen Rahmen halten. Gegebenenfalls muss ein bestehender Schacht erweitert oder ein vorübergehender Graben für das Einziehen der neuen Glasfaserkabel erstellt werden, wobei sich 10 dieser neuen Verteilerpunkte innerhalb der Kantonsstrasse und nur fünf im Bereich der Gemeindestrassen befinden.

▪ **25-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM DETTWILER ANDREAS**

Als Nachfolger von Ruth Scheidegger-Heiniger hat Andreas Dettwiler-Müller am 4. November 1996 seine Tätigkeit als Waagmeister aufgenommen. Folglich konnte Andreas Dettwiler-Müller in diesem Jahr sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Andreas Dettwiler-Müller ganz herzlich für die in den letzten 25 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz hat der Gemeinderat von der der Salt Mobile SA die Information erhalten, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage geplant ist. Die Sunrise Communications AG ist nach wie vor auf der Suche nach einem Standort in der Gemeinde Bretzwil und die Swisscom AG plant im kommenden Jahr in Zusammenhang mit einem Technologiewechsel und einer Kapazitätserweiterung einen Umbau des an der Reigoldswilerstrasse 18c bestehenden Mobilfunkstandorts.

▪ **WANDERSCHAFHERDE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

An Christian Hürbi aus Himmelried wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der von Christian Hürbi betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2021 und dem 15. März 2022 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Steuergesetz

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 12. Januar 2017 festgehalten, dass es bei der Berechnung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft systembedingt zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlichen Schwelle von 60 % des Marktmietwerts kommen kann. Eine kantonale Steuerordnung, die nicht im Einzelfall, sondern nur im Durchschnitt aller Wohneigentümerinnen und -eigentümer zu einer Besteuerung des Eigenmietwerts in der Höhe von 60 % des Marktmietwerts führt, ist mit der rechtsgleichen Behandlung, das heisst Artikel 8 Abs. 1 und Artikel 127 Abs. 2 der Bundesverfassung nicht vereinbar. Das Gesetz muss zuverlässige Instrumente vorsehen, die eine solche Verfassungswidrigkeit durchgängig vermeiden können. Für eine systematische Überprüfung der Minimalbesteuerung von 60 % der Marktmiete sind die Angaben über die Nettowohnfläche und die Anzahl Zimmer von selbstgenutztem Wohneigentum unerlässlich. Nach der Prüfung möglicher Alternativen ist der Kanton Basel-Landschaft zum Schluss gekommen, dass zur Überprüfung der Minimalbesteuerung von 60 % die Mitwirkung der Steuerpflichtigen nötig ist, indem diese die Nettowohnfläche sowie die Anzahl Zimmer des selbstbewohnten Wohneigentums deklarieren. In diesem Zusammenhang muss der für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer in Aussicht gestellte Leitfaden möglichst einfach verständlich, nachvollziehbar, bildlich illustriert und praktikabel gestaltet sein, um die Betroffenen nicht unnötig zu überfordern. Ein Ansturm auf die kommunalen Verwaltungen, insbesondere die Bauabteilungen zur Unterstützung der Berechnungen gilt es zu vermeiden. Gerade bei Altliegenschaften sind oft keine Pläne mehr vorhanden, so dass die Gemeinden gar keine Unterstützung bieten können. Im Weiteren ist es wichtig, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden kostenlosen Zugang zu den relevanten Daten erhalten, so dass beispielsweise statistische Auswertungen zu Wohnungsstrukturen sowie ähnliches möglich werden.

Änderung Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

Neu geregelt werden in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz das Verfahren für das Anbringen von Wärmepumpen sowie die Berechnung der Mindestzahl von Parkplätzen bei Wohnbauten. Neu keiner Baubewilligung mehr bedürfen aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³, sofern sie nicht in einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone oder in der Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals erstellt werden. Ohne schriftliche Einwilligung der betroffenen Grundeigentümerin, respektive des betroffenen Grundeigentümers haben sie unter Beachtung der Lärmschutzvorschriften einen Abstand von mindestens 2 m zur Nachbarparzelle einzuhalten. Das Anbringen von Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³ untersteht einer vorgängigen Meldepflicht bei der Baubewilligungsbehörde. Im Rahmen der Meldepflicht ist zudem ein Lärmschutznachweis zu erbringen. Der Anhang 11/2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz räumt die Möglichkeit ein, unter gewissen Bedingungen die Anzahl der Pflichtparkplätze zu reduzieren. Entscheidender Faktor hierbei ist zum Beispiel die Qualität der ÖV-Erschliessung. Die Reduktionsfaktoren sind bislang nur für Dienstleistungen, Industrie/Gewerbe, Verkaufsgeschäfte, Restaurants und dergleichen anwendbar. Der Regierungsrat schlägt nun vor, diese Regelung so anzupassen, dass auch Wohnbauten mit guter Erschliessungsqualität von den Reduktionsfaktoren profitieren können. Das Meldeverfahren für aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³ stellt eine willkommene Verfahrensvereinfachung dar. Beim zweiten Thema bemängelt der Gemeinderat, dass bei Quartierplänen ein Verkehrs- und Mobilitätsgutachten erstellt werden muss und gleichzeitig trotzdem der Mindestanteil von 0.3 Besucherparkplätzen pro Wohneinheit gilt. Der Gemeinderat erwartet im Zuge der vorliegenden Revision die Anpassung von § 70 Abs. 2^{bis} lit. a RBV, so dass zukünftig das bewilligte Verkehrs- und Mobilitätsgutachten für das Bestimmen der Anzahl Besucherparkplätze ausschlaggebend ist.

VERNEHMLASSUNGEN II

Revision Beschaffungsrecht

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ist durch Fachleute der Kantone und des Bundes in einem gemeinsamen Projekt erarbeitet worden. Damit die revidierte IVöB im Kanton Basel-Landschaft in Kraft treten kann, wurde das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgearbeitet. Als wichtigste Neuerungen der IVöB sind zu erwähnen: Das Unterstellen der Verleihung bestimmter Konzessionen sowie der Übertragung gewisser öffentlicher Aufgaben unter das Beschaffungsrecht, die elektronische Abwicklung von Beschaffungsverfahren, das Einführen flexibler Instrumente, wie Dialog, Rahmenverträge, elektronische Auktionen und die verkürzten Fristen für die Offerteingaben, die Korruptionsprävention im öffentlichen Beschaffungswesen, die Regelung des Ausstands aufgrund der Besonderheiten des Vergabeverfahrens, die systematische Regelung der Ausschluss- und Sanktionstatbestände, das Einführen einer zentralen, nicht öffentlichen Liste mit Anbietern und Subunternehmern, die von zukünftigen Beschaffungsvorhaben ausgeschlossen sind, die Publikation des Verfahrensabbruchs zur Stärkung der Transparenz, die Verlängerung der Rechtsmittelfrist von 10 auf 20 Tage sowie die zwingende Veröffentlichung von Publikationen für öffentliche Beschaffungen auf einer Internetplattform von Bund und Kantonen. Das EG IVöB löst das bisherige kantonale Beschaffungsgesetz vom 3. Juni 1999 im Sinne der gesamtschweizerisch angestrebten Harmonisierung des Vergabewesens ab und wird dementsprechend neu für die Vergabeverfahren im Kanton Basel-Landschaft gelten. Aus der Sicht des Gemeinderats überwiegen in der Summe die Vorteile eines Beitritts. Folglich stimmt der Gemeinderat dem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu. Betreffend den Beirat, den der Landrat bereits im Jahr 2015 in das Beschaffungsrecht eingefügt hat, erwartet der Gemeinderat, dass den Gemeinden mindestens ebenso viele Sitze eingeräumt werden wie den Kantonsvertreterinnen und -vertretern.

Änderung Kantonsverfassung in Sachen Ombudsperson

Mit der Verfassungsrevision ist geplant, die mehr als 30-jährigen Regelungen über die Ombudsperson wo nötig zu aktualisieren. Insbesondere sollen Ombudspersonen, die ihre Aufgabe im teilamtlichen Jobsharing wahrnehmen, einer weiteren Berufstätigkeit nachgehen können. Bisher untersagt die Kantonsverfassung die Ausübung eines anderen Berufs oder Gewerbes neben dem Ombudsamt. Diese Restriktion erweist sich mit Blick auf die neu eingeführte Jobsharing-Möglichkeit als nicht mehr zeitgemäss und soll entfallen. Seitens des Gemeinderats wird das absolute Befremden darüber kundgetan, dass für eine Änderung der Kantonsverfassung lediglich eine konferenzielle Anhörung stattfindet und die Frist dazu nur gerade 10 Tage beträgt. Inhaltlich ist der Gemeinderat mit der Anpassung der Bezeichnung, dem Jobsharing und der Schaffung der Möglichkeit für nebenamtliche Tätigkeiten einverstanden. Absolut nicht einverstanden zeigt sich der Gemeinderat dagegen mit der Änderung, wonach die Ombudsperson die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltungshandlungen in Kanton und Gemeinden sowie den Justizverfahren gewährleistet. Gemäss der bisherigen Formulierung wacht die Ombudsstelle über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit. Sie hat dabei eine vermittelnde Rolle, kann Beanstandungen anbringen und Verbesserungsvorschläge machen, aber sie hat keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden. Mit der nun vorgeschlagenen Formulierung einer Gewährleistung kommt die Ombudsstelle in eine Rolle, in der sie sicherstellen muss, dass das Verwaltungshandeln rechtmässig und zweckmässig ist. Das kann absolut nicht die Idee einer Ombudsstelle sein. Ausserdem dürfte die Ombudsperson über kurz oder lang Personal benötigen, um diesem Auftrag nachkommen zu können, was erhebliche Kosten nach sich ziehen würde. Der Gemeinderat ersucht die Sicherheitsdirektion daher dringend, von dieser unglücklichen Formulierung abzusehen und das Wort "gewährleistet" durch "wacht über" zu ersetzen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Gesetz politische Rechte

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte soll für die Zustellung der Wahlunterlagen nicht mehr die kurze Frist von 10 Tagen, sondern die längere Frist für die Zustellung der Abstimmungsunterlagen gelten. Zukünftig werden die Wahl- und Abstimmungsunterlagen somit spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Wahl-, respektive Abstimmungstag verschickt. Stille Wahlen sollen auch möglich sein, wenn weniger Kandidierende vorgeschlagen werden, als effektiv zu wählen sind. Bei Gemeindewahlen können die Gemeinden bei Stimmgleichheit neu anstelle des Losentscheids in der Gemeindeordnung einen zweiten Wahlgang vorsehen. Auf der Basis der Rückmeldungen aus den Gemeinden werden folgende Bereiche ebenfalls angegangen: Es wird eine eigenständige Grundlage für das Nutzen einer Fachanwendung zur Ermittlung der Ergebnisse bei Wahlen und Abstimmungen geschaffen. Darüber hinaus regelt das Gesetz neu die Anwendung von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung. Die Ausschlussgründe für Wahlbüromitglieder werden mit einer Generalklausel normiert und die Stimmabgabe soll neu bis zur Öffnung der Wahllokale am Wahl- und Abstimmungstag möglich sein und nicht mehr nur bis um 17.00 Uhr am Vortag. Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich als zielführend. Ergänzend erlaubt sich der Gemeinderat folgende Bemerkungen: Oft werden Stimmen für ungültig erklärt, weil die zwingend vorgeschriebene Unterschrift des/der Stimmberechtigten fehlt. Da andere Kantone auf die Unterschrift verzichten, wird die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft ersucht, zu prüfen, ob gegebenenfalls auf die Unterschrift verzichtet werden kann. Falls für die elektronische Übermittlung von Abstimmungsergebnissen zu kantonalen und eidgenössischen Vorlagen Kosten entstehen, so müssen diese vom Kanton getragen werden. Der Kommentar zu § 6 Abs. 6, insbesondere die Bemerkung "Freund- und Feindschaft" ist aus der Sicht des Gemeinderats verwirrend und deckt den juristischen Begriff des unmittelbaren persönlichen Interesses nicht ab. Klare Beispiele zum materiellen Eigeninteresse würden die Verständlichkeit erhöhen und die Auslegung in der Praxis vereinfachen.

Rahmengesetz Stärkung Behindertenrechte

Im Kanton Basel-Landschaft kam die formulierte Verfassungsinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" zustande und wurde mit Beschluss des Landrats vom 22. März 2018 für rechtmässig erklärt. Die Anliegen der Initiative werden durch einen formulierten Gegenvorschlag abgedeckt und die Forderung, auf Gesetzesstufe Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorzusehen, umgesetzt. Als Rahmengesetz umfasst das Behindertengesetz allgemeine Bestimmungen und materielle Grundsätze, die für das Handeln des Kantons massgebend sind. Das Behindertengesetz äussert sich ferner zu den Rechtsansprüchen und dem Verfahren. Schliesslich enthält es Bestimmungen zur Umsetzung. Damit umfasst das Rahmengesetz generelle Bestimmungen, äussert sich jedoch nicht zu spezifischen Aufgabenbereichen des Kantons. Das Behindertengesetz verpflichtet den Kanton, bei Bedarf notwendige Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen und barrierefrei zu publizieren sowie zu kommunizieren und sieht eine Anlaufstelle zur Erleichterung einer koordinierten und kontinuierlichen Umsetzung der Behindertenrechte vor. Zahlreiche der vorgesehenen Massnahmen der Spezialgesetzgebung kommen zudem Personen zugute, die nicht unter die Gruppe der Menschen mit Behinderungen fallen, so etwa älteren Menschen. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat den vorgelegten Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Der Gemeinderat bevorzugt klar, die Regelungen im Rahmen eines Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu formulieren, als diese in der Verfassung festzuhalten. In Bezug auf den Einbezug der Anlaufstelle durch die Gemeinden ist es aus der Sicht des Gemeinderats stossend, die Gemeinden für die notwendigen Beratungen bei der Umsetzung des Gesetzes finanziell zu beteiligen. Aus diesem Grund ist dieser Absatz von § 13 ersatzlos aus dem Gesetz zu streichen.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Vermögenssteuerreform I

Mit der Vermögenssteuerreform I legt der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft. Diese Zielsetzung will der Regierungsrat in drei Schritten erreichen: Mit Schritt 1 werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte für Wertpapiere stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Das Aufheben der Steuerwerte für Wertpapiere ist zudem ein politisch wiederholt angeregter Reformpunkt, der sich mit dem Verfassungsauftrag zur Vereinfachung der Steuerdeklaration und Steuerveranlagung deckt. Schritt 1 führt zu einer Erhöhung der Bemessungsbasis und somit zu einer Neu- oder Mehrbelastung vermögender Personen. Diese Mehrbelastung soll mit Schritt 2 ausgeglichen, respektive kompensiert werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sollen nicht neu oder höhere Vermögenssteuern bezahlen müssen. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif milder ausgestalten und die Freibeträge bei der Vermögenssteuer erhöhen. Eine rein steuerertragsneutrale Kompensation über die gesamte Steuerkundschaft würde aber immer noch zu starken Verzerrungen mit individuellen Steuer Mehrbelastungen führen. Dies gilt es zu vermeiden. Zugleich soll die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft für vermögende Personen erhöht werden. Denn der Kanton Basel-Landschaft ist bei der Besteuerung hoher Vermögen gesamtschweizerisch mittlerweile bei den Schlusslichtern angekommen. Daher will der Regierungsrat mit Schritt 3 nicht nur die Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking nach oben verbessern. Nicht bis zur nationalen Spitzengruppe, aber doch bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen. Der Gemeinderat begrüsst das Aufheben der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften. Ein Angleich an das eidgenössisch Übliche bringt allen Beteiligten, auch den Steuerpflichtigen eine Vereinfachung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vermögenssteuerreform I wurde eigenständig vom Kanton entwickelt, obwohl die Gemeinden ebenfalls die Kompetenz für das Erheben der Vermögenssteuern haben und mit einem Drittel der Kosten der Reform signifikant von den Auswirkungen betroffen sind. Es ist daher für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, warum dieses Vorhaben nicht gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet worden ist. Der Gemeinderat wehrt sich entschieden dagegen, dass die Gemeinden mehr als ein Drittel der Kosten dieses kantonalen Entscheids tragen müssen. Dies kann sogar zur Folge haben, dass die Gemeinden zur Deckung ihrer Ausgaben den Steuerfuss anheben müssen. Dies würde bedeuten, dass die Senkung der Vermögenssteuern auf kantonaler Ebene zu einer Mehrbelastung durch die Gemeindefiskus führen würde, was unsinnig wäre. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass die Gemeindeautonomie nach § 47a der Kantonsverfassung sowohl bei der Vermögenssteuer, wie auch bei der angekündigten Reform der Einkommenssteuer gewahrt wird. Die Vermögenssteuer soll im Sinn eines Grundbetrags berechnet werden, auf den sowohl die Gemeinden mittels eines Steuerfusses, als auch der Kanton in gleicher Weise referenzieren. Damit könnte der Kanton problemlos, wie gewünscht, die Vermögenssteuern senken. Die Gemeinden wären von diesem Entscheid nicht betroffen und könnten autonom darüber befinden. Diese Reformforderung gilt nicht nur für die Vermögenssteuer, sondern auch für die Einkommenssteuer. Da diese Reform erst in drei Jahren angepackt werden soll, ist bis dahin auch ein Übergangsmodell denkbar. § 51 des Steuergesetzes wird nicht angepasst, dafür wird im Steuergesetz ein Rabatt auf den Kantonsanteil der Vermögenssteuer gewährt. Somit wäre das kantonale Ziel erreicht, die Gemeinden jedoch nicht betroffen. Ein ähnliches Modell wurde bereits in den 1990er-Jahren bei der Einkommenssteuer praktiziert.

VERNEHMLASSUNGEN V

Aktualisierung der Pflegeheimliste

Um einen Überblick über die Anzahl bewilligter Betten im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten, wird der Bestand an Betten in den Alters- und Pflegeheimen, die über eine Leistungsvereinbarung mit einer Versorgungsregion oder einer Gemeinde verfügen, regelmässig überprüft. Die Pflegeheimliste bildet die per Stichtag in den Institutionen bewilligten Betten ab. Zusätzlich wird als Dienstleistung für die Bevölkerung eine Spalte mit der Anzahl spezialisierter Demenzbetten aufgeführt. Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. Januar 2020 vorgenommen. Seither gab es die folgenden Veränderungen: Die Spitex CASA GmbH, Hölstein wurde per den 1. Juli 2020 mit acht Betten in die Pflegeheimliste aufgenommen. Mit der Auflösung der Spitex CASA GmbH sind diese acht Betten per den 1. Juli 2021 von der Pflegeheimliste wieder gestrichen worden. Neu verfügt das Alters- und Pflegeheim der Nägelin-Stiftung in Pratteln über 60 Betten und ebenfalls neu werden in der Pflegeheimliste die 40 Plätze der Senevita im Scholer Areal in Lausen aufgeführt. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vorgesehene Aktualisierung der Pflegeheimliste. Dies auch mit Blick auf dem Umstand, dass die in der Pflegeheimliste angegebene Anzahl Betten von 67, davon 10 Demenzbetten im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil und von 140, davon 26 Demenzbetten im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal in Niederdorf mit dem Kenntnisstand des Gemeinderats übereinstimmt.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3.12.2021

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2022 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2022 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3.12.2021

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2022 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2022 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2022

://: Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Mutation Zonenplanung Siedlung und Landschaft - Gewässerraum und Gefahrenzonen

://: Der Mutation Zonenplanung Siedlung und Landschaft in Bezug auf den Gewässerraum und die Gefahrenzonen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Leider schränkt die COVID-19-Pandemie unseren täglichen Alltag nach wie vor in einem erheblichen Mass ein und die seit einigen Wochen auch in Bretzwil wieder stark steigenden Fallzahlen haben angesichts der Situation in den Spitälern erneut zu einer unumgänglichen Verschärfung der Massnahmen geführt.

Umso mehr ist weiterhin die Solidarität untereinander gefragt. Nur mit einer gemeinsamen Anstrengung dürfte es letztlich möglich sein, zu einem normalen Leben zurückkehren zu können. Dabei erachtet es der Gemeinderat als zentral, dass die gegenwärtig in der Gesellschaft vorhandenen Gräben überwunden werden und jeder seinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leistet.

Zentral bleibt dabei der Schutz des Gesundheitssystems vor einer Überlastung. Die entsprechende Beanspruchung des Personals im Gesundheitswesen hat bereits zu zahlreichen Abgängen und Umorientierungen und damit zu einem Abbau der Intensivbetten geführt. Diese Tendenz muss unbedingt wieder umgekehrt werden.

Einmal mehr gilt es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass mit einer Impfung ein schwerer Krankheitsverlauf in den meisten Fällen vermieden werden kann. Die Zahlen aus den Spitälern zeigen deutlich, dass auf den Intensivstationen praktisch ausschliesslich ungeimpfte COVID-19-Patientinnen und Patienten betreut werden müssen. Sofern Sie sich noch nicht für eine Impfung entschieden haben, lassen Sie sich beraten und vielleicht überdenken Sie Ihre Entscheidung nochmals.

Wichtig bleibt ebenfalls, dass wir uns alle gemeinsam an die verschiedenen Massnahmen halten und unter Umständen vielleicht auch einmal eine Maske anziehen, wenn dies zwar nicht zwingend vorgeschrieben ist, angesichts der Situation jedoch Sinn macht.

Als sehr erfreulich stuft der Gemeinderat die Tatsache ein, dass die von den Dorfvereinen geplanten Anlässe in den letzten Monaten wieder stattfinden konnten. Dies selbstverständlich mit gewissen Einschränkungen, aber dennoch in einem mehr oder weniger gewohnten Rahmen. Die jeweils sehr zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher zeigen, dass diese Normalisierung einem grossen Bedürfnis entsprochen hat.

Die bevorstehenden Weihnachtstage dürften erneut in einem eher kleineren Kreis gefeiert werden können. Trotzdem wünscht Ihnen der Gemeinderat eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und anschliessend einen guten Start ins Neue Jahr. Blicken Sie positiv in die Zukunft, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil



RÜCKTRITT AUS DEM GEMEINDERAT

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 hat **Beat Müller** bekannt gegeben, dass er per Mitte der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2022 aus dem Gemeinderat zurücktreten wird.

Beat Müller wurde am 21. Oktober 2007 in einer Ersatzwahl als Nachfolger von Monika Alispach-Sigg in den Gemeinderat gewählt und kann bei seinem Ausscheiden auf eine nicht ganz 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat zurückblicken.

Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats haben mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Beat Müller aus dem Gemeinderat, aber auch mit Verständnis für die nach knapp 15 Jahren vorhandene Amtsmüdigkeit Kenntnis genommen und danken Beat Müller bereits an dieser Stelle für seinen langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bretzwil.

Kandidaturen für den vakanten Sitz im Gemeinderat für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 können ab sofort und für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 31. März 2022** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 findet am 15. Mai 2022 statt.

Gemeinderat Bretzwil

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats nimmt Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg ist aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausgeschieden.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

NEUWAHL FRIEDENSRICHTER

Anlässlich des Urnengangs vom 28. November 2021 fand die Wahl von zwei Friedensrichter für den Kreis 15, umfassend die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Diegten, Eptingen, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis am 31. März 2026 statt.

Gewählt wurden: **Urs Casagrande**, 1951, Reigoldswil mit 2'941 (Bretzwil: 167) Stimmen und **Alfred Kurmann**, 1947, Niederdorf mit 2'774 (133) Stimmen. Stimmen haben erhalten Christian Blaser, 1967, Diegten 2'248 (107) sowie Vereinzelte 304 (14).

Der Gemeinderat gratuliert Urs Casagrande und Alfred Kurmann und wünscht ihnen in diesem sicherlich nicht immer einfachen Amt alles Gute.

RÜCKTRITT UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Per den 30. September 2021 hat **Sabina Burkhard Ehrsam** ihren Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben.

Sabina Burkhard Ehrsam wurde am 3. Dezember 2019 für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2020 erstmals in die Umweltkommission Bretzwil gewählt und kann bei ihrem Ausscheiden auf eine nicht ganz zweijährige Tätigkeit in der Umweltkommission Bretzwil zurückblicken.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Sabina Burkhard Ehrsam aus der Umweltkommission Bretzwil Kenntnis genommen und dankt Sabina Burkhard Ehrsam an dieser Stelle für die in der Umweltkommission Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Umweltkommission Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die in die Umweltkommission Bretzwil notwendige Ersatzwahl findet an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2022 statt.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZ SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Am 27. Juni 2021 hat Daniel Kaufmann seinen Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil per den 31. Dezember 2021 bekannt gegeben. Leider sind bislang keine Kandidaturen für das vakant werdende Mitglied in der Sozialhilfebehörde Bretzwil eingegangen.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erfolgt an der Urne. Nach Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin ansetzen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Simone Bucheli-Bitterli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

KOMMUNALE WAHLEN VOM 26. SEPTEMBER 2021

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRATS BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 30. JULI 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	585	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	200	Philippi-Dettwiler Monika	177
Zahl der leeren Wahlzettel:	16	Andere	5
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	182		
Absolutes Mehr:	92		
Stimmbeteiligung:	34.2 %		

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl eines Mitglieds des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juli 2024 erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Monika Philippi-Dettwiler zu dieser ehrenvollen Wahl ganz herzlich zu gratulieren und ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2022

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2022 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2021 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals *	0.055 %	(wie bisher)

* mindestens Fr. 165.--

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2021 - 30.6.2022)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2021 - 30.6.2022)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

			<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.475	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.525	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2022

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vor dem Gemeindezentrum

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



Gemeinderat Bretzwil

INFORMATIONEN FAHRPLANWECHSEL 2022

Auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2021 ergeben sich für die Linien

71 Reigoldswil-Lauwil-Bretzwil

111 Laufen-Nunningen-Bretzwil-Seewen-Liestal

116 Seewen-Grellingen

keine oder nur minimale Änderungen. **Ausgebaut wurde der Nachtkurs N30.**

LINIE N30 DORNACH-GEMPEN-HOCHWALD-SEEWEN-BRETZWIL

Der Nachtkurs N30 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag mit Anschluss an die SN3 aus Basel (Abfahrten 00.42 / 01.45 / 02.45 Uhr) und fährt zu folgenden Zeiten: Dornach, Bahnhof ab um 00.53 / 01.57 / 02.57 Uhr bis Bretzwil.

Postauto Nordschweiz

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 6. OKTOBER 2021

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-21-009621	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-21-009622	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-21-009623	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-21-009624	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-21-009625	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-21-009626	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.47	10.35	10.40	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	6'700	350	<4	0	6	0
Enterokokken pro 100 mL	160	36	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	73	10	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. AUGUST 2021

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-21-010727	83.92 N	Netzwasser Brunnen Restaurant Eintracht

Im Rahmen einer amtlichen Kampagne wurden die sauren Pestizide Bentazon, Chloridazon, Mecoprop, 2.4-Dichlorphenoxyessigsäure sowie die sauren Pestizidmetabolite 2-Methyl-4-chlorphenoxyessigsäure, Chloridazon-desphenyl, Chloridazon-methyl-desphenyl, Dimethachlor-ESA, Dimethenamid-ESA, Metolachlor NOA, Metolachlor-OA sowie Terbutylazin SYN545666 im Trinkwasser untersucht.

Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

BANNTAG 2021

Nachdem der diesjährige Banntag aufgrund der Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie am Auffahrtstag nicht stattfinden konnte, bestand die Möglichkeit, diesen traditionellen Anlass dank den gelockerten Vorgaben am Samstag, den 18. September 2021 durchzuführen.



In früheren Zeiten gehörte der Bannumgang zu den Pflichten eines jeden Bürgers. Jedenfalls sagt die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil, dass man diese Pflicht im vorletzten Jahrhundert offenbar vernachlässigt hatte, denn im April 1876 beschloss die Gemeindeversammlung, den Banntag wieder einzuführen.

Daraufhin ersuchte die kantonale Direktion des Innern die Gemeinde, den Banntag am Auffahrtstag abzuhalten und die Grenzsteine zu besichtigen. Obwohl diese Anordnung zwingend war, setzte sich der Anlass in den folgenden Jahren nie so richtig durch. Erst nachdem die Bürgergemeindeversammlung im Jahr 1958 erneut beschloss, den Brauch wiederzubeleben, entstand die heute noch gepflegte Tradition.

Seit dieser Zeit wird der Banntag in Bretzwil alle zwei Jahre durchgeführt. Nach dem Auftakt durch die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten Mike Nachbar sowie den Rottenchef Beat Müller nahmen in diesem Jahr rund 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Heimwehbrätzbeler oder sonst der Gemeinde Bretzwil verbundene Personen bei idealem Banntagswetter die Kontrolle der Grenze zu Reigoldswil und Seewen unter die Füsse.



Nach dem ersten Aufstieg in Richtung Eichhöhe und Schären stand eine kurze Andacht der Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl auf dem Programm. Anschliessend führte die Route weiter ins Gebiet Schweini und auf den Binzenberg, mit 802 m.ü.M. der höchste Punkt des diesjährigen Banntags. Von dort folgte stets der Grenze zur Gemeinde Reigoldswil entlang der Abstieg zum Znühnhalt im Zwidrank.



Nachdem sich sämtliche Banntagsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausreichend gestärkt hatten, galt es das schon berühmt berüchtigte Teilstück zur Kläranlage im Gebiet Sagenmätteli, das am Banntag alle vier Jahre, alternierend einmal aufwärts und einmal abwärts begangen wird, zu bewältigen.

Das letzte Teilstück führte der Grenze zur Gemeinde Seewen entlang über das Banntagsbrüggli hinauf ins Gebiet Grund und

zum Muserhölzli. Von dort war es nicht mehr weit zurück ins Dorf zum Vorplatz des Baumgartenschulhauses, wo bei strahlendem Sonnenschein das von der Gemeinde offerierte Mittagessen und das gemütliche Beisammensein folgten.

Für das leibliche Wohl war in diesem Jahr der Turnverein Bretzwil besorgt und dank des grossen Einsatzes der Mitglieder des Turnvereins Bretzwil war es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Banntags möglich, zusammen noch einige gemütliche Stunden zu verbringen, so dass auch der gesellige Aspekt dieses Anlasses nicht zu kurz kam und dabei alte Kontakte aufgefrischt, bestehende gepflegt oder neue geknüpft werden konnten.

COOP GEMEINDE DUELL 2022



Zusammen mit dem Turnverein Bretzwil hat der Gemeinderat entschieden, im kommenden Jahr am Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt teilzunehmen. Das ursprünglich vom Bundesamt für Sport initiierte Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt ist das grösste nationale Förderprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden.

Vom **1. bis 31. Mai 2022** haben die Gemeinden die Möglichkeit, Sport- und Bewegungsangebote für die ganze Bevölkerung zu organisieren und ein sportliches Gemeinde Duell zu starten. Sie werden dabei durch die zentrale Projektleitung von "schweiz.bewegt" ideell, materiell, logistisch und kommunikativ massgeblich unterstützt. Die Bevölkerung kann bestehende und neue Sport- und Bewegungsangebote kennenlernen, mit dem Ziel, möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde zu sammeln.

Es wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die effektive Leistung der Teilnehmenden gemessen. Somit ist der Zugang für alle Alterskategorien ohne Leistungsdruck möglich. Die bewegtesten Gemeinden werden prämiert.

Sämtliche teilnehmenden Gemeinden messen sich im nationalen Vergleich, um den Titel "Bewegteste Gemeinde der Schweiz" zu gewinnen. Beim schweizweiten Vergleich werden die Gemeinden in vier Kategorien eingeteilt (je nach Einwohnerzahl). Pro Kategorie sind die drei bewegtesten Gemeinden gesucht (Gemeinden mit den meisten Bewegungsminuten). Die Gewinner-Gemeinden erhalten einen Geldbetrag, der wiederum in die Sportförderung in der Gemeinde investiert werden kann.

Mit der Teilnehmer-App kann die Bevölkerung vom 1. bis 31. Mai 2022 unabhängig vom offiziellen Programm der Gemeinde individuell weitere Bewegungsminuten für die Gemeinde sammeln. Die gesammelte Bewegungszeit wird der ausgewählten Gemeinde gutgeschrieben. Weitere Informationen folgen im Mitteilungsblatt der Gemeinde von Ende März 2022.

Turnverein Bretzwil / Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Ortung WL-Brüche Rösi/Fluhgasse

Gasser Wassertechnik AG, Zwingen

Tiefbau WL-Brüche Rösi/Fluhgasse

Altermatt AG, Nunningen

Wartungsvertrag Holzschneitzelheizung

Schmid AG, Oensingen

Ersatz Stammabweiser Stierenberg

Forstbetrieb Frenkentäler, Waldenburg

Reparatur Entwässerung Grabetsmattweg

Christoph Sutter, Bretzwil

Reparatur WL-Brüche Rösi/Fluhgasse

Müller-Rieder AG, Seewen

Restauration Tierpräparate Schule

Angélique Oberholzer, Düdingen

Spülen Wasserableitung Grund

Marquis AG, Füllinsdorf

Heissteerungen Strassen und Wege

Euphalt AG, Basel

Service Nähmaschinen Primarschule

Glaser Nähcenter GmbH, Liestal

NATURSCHUTZTAG 2021

Nachdem der letztjährige Naturschutztag pandemiebedingt abgesagt werden musste, konnte der diesjährige am Samstag, 30. Oktober 2021 durchgeführt werden. Die Umweltkommission Bretzwil und der Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil luden zum Anlass ein. Dabei war ein besonderes Projekt geplant und wurde auch erfolgreich umgesetzt. **Förderung kleiner Säuger in Bretzwil.**

Reto Schöni, Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins Bretzwil hatte sich diesem Vorhaben angenommen und begleitet das Projekt weiterhin aktiv und fachlich. Die Stiftung WIN Wieselnetz unterstützt Initiativen zur Förderung von Mauswiesel, Hermelin, Iltis und Baumarder finanziell mit einem Betrag von Fr. 260.-- pro Steinhaufen mit Aufzuchtammer.



Biologischer Hintergrund: Auch Kleinraubtiere haben Feinde, wie Greifvögel, Eulen und grössere Raubtiere. Daher benötigen Wiesel, Iltis und Baumarder Verstecke und zum Teil Aufzuchtammern in der Nähe eines guten Nahrungsangebots. Wiesel machen vor allem auf Wühlmäuse Jagd. Vernetzung ist für die kleinen Musteliden besonders wichtig, da sie regelmässig zwischen verschiedenen Lebensraumteilen hin und her wechseln müssen. Die

Männchen auf Weibchensuche und die Weibchen auf der Suche nach geeigneten Aufzuchtplätzen.

An drei Standorten wurden Aufzuchtammern mit jeweils sechs bis acht Aststücken und zwei bis drei Laubkörben, abgedeckt mit Steinen gebaut. An allen drei Standorten befindet sich in unmittelbarer Nähe eine extensiv bewirtschaftete Wiese mit einem grossen Bestand an Wühlmäusen, die, wie bereits erwähnt, ein wichtiger Bestandteil der Nahrung von Wiesel und Hermelin sind.



Viele weitere Tierarten nutzen die Kleinstrukturen. Wichtige Funktionen von Kleinstrukturen für die verschiedenen Tierklassen sind: **Säuger:** Aufzuchtammern, Verstecke, Ruheorte, Schutz vor Feinden, Mensch und Hund, Passagehilfen bei Hindernissen, Jagdbereiche und Nahrungsplätze. **Reptilien:** Aufwärmplatz, Eiablage, Überwinterungsplätze, Verstecke. **Amphibien:** Verstecke, Überwinterungsplätze. **Wirbellose:** Verstecke, Jagdbereich, Nahrungsbereiche, Brutplätze. So breitgefächert wurde

der Einsatz für die Natur ein voller Erfolg. Alle, die mitgearbeitet haben, hoffen natürlich, dass die Aufzuchtammern von den Tieren angenommen und besucht werden.

Gegen 11.30 Uhr waren alle drei Aufzuchtammern fertig und das leibliche Wohl kam auch nicht zu kurz. Im Werkhof Bretzwil gab es feine Bratwürste, Klöpfer, Kartoffelsalat und zum Dessert Kuchen. Besonders hat es uns gefreut, dass am diesjährigen Naturschutztag neue Gesichter mit dabei waren. Wir hoffen sehr, dass es allen Spass gemacht hat und wir nächstes Jahr am 29. Oktober 2022 wiederum auf viele Helfer, seien es Grosse, Kleine, Altbekannte oder Neue zählen können.

Umweltkommission Bretzwil

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2022

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums stehen permanent je zwei Container für die Papier- und Kartonentsorgung. Bitte keine Fremdstoffe in diese Container werfen sowie kein Papier oder Karton neben oder vor diesen Containern deponieren. Für grössere Mengen an Styropor kann im Werkhof ein Entsorgungssack bezogen werden.

Altmetallsammlung

Montag, 14. März 2022 - Freitag, 25. März 2022

Montag, 5. September 2022 - Freitag, 16. September 2022

Häckeldienst/Grosshäcksler

Freitag, 22. April 2022

Freitag, 16. September 2022

Freitag, 4. November 2022

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr an den Sammelstellen abgeholt. Bitte die Kehrichtsäcke erst am Sammeltag und nicht bereits am Vortag bereitstellen. 35 lt. und 60 lt. Kehrichtsäcke in Rollen à 10 Stück können in der Dorfmetzgerei zur Blume an der Hauptstrasse 29 in Bretzwil sowie auf der Poststelle in Nunningen bezogen werden. Für die Kehrichtabfuhr dürfen nur die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde Bretzwil benützt werden. Vignetten für 800 lt., 400 lt. und 240 lt. Container sowie für das Entsorgen von Grobsperrgut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem Gewicht von maximal 15 kg (SUVA-Vorschriften) und einer Grösse von 100 x 100 x 50 cm kann mit einer Gebührenmarke versehen in Einzelstücken während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können in den dafür auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums bereitstehenden Mulden gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Für die Grüngutabfuhr steht auf dem Platz oberhalb des Baumgartenschulhauses eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für Fr. 100.-- pro Jahr, respektive Fr. 60.-- für ein halbes Jahr eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 12.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich können in den Containern auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums Altglas, getrennt nach Farben, Alu- und Weissblech, Altkleider und Schuhe, Batterien sowie Altöl gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 - 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 - 18.00 Uhr. An Sonn- sowie den allgemeinen Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen!

Im Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage befindet sich die Tierkadaversammelstelle. Für die Abgabe von Tierkadavern (nicht schwerer als 50 kg) ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

Räbeliechtliumzug

Am 15. November 2021 fand der alljährliche Räbeliechtliumzug in Bretzwil statt. Da schnitzten die Kinder in der Schule und im Kindergarten aus Räben Laternen und lernen Räbeliechtlilieder, die sie dann am Abend des Räbeliechtliumzugs während einer Tour durch das Dorf singen. Wenn der Umzug zu Ende ist, gab es früher noch von den Schülern selbst gemachte Kürbissuppe. Wegen dem Coronavirus durften die Schüler dieses Jahr die Kürbissuppe nicht mit den Eltern teilen.

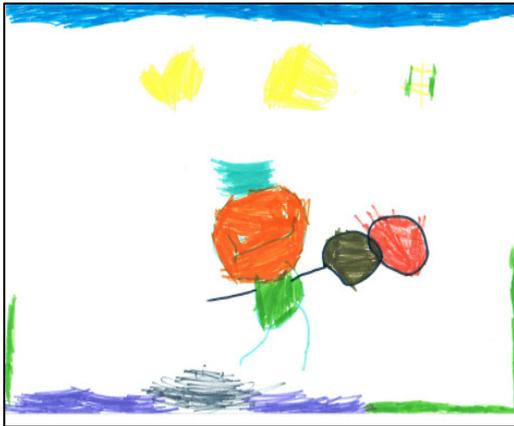


Bild: Elina Jeker - Kindergarten

Diese Tradition wird in Bretzwil schon seit über 30 Jahren geführt. Der Ursprung kommt vom Sankt Martinstag. Sankt Martin hiess eigentlich Martin von Tours. Er lebte in Frankreich. Er wurde 316 oder 317 in Savaria, das damals zum römischen Reich gehörte und heute zu Ungarn gehört, geboren. Sein Vater war ein römischer Offizier und deswegen musste auch Martin gegen seinen Willen zum Militär. Schon mit 15 Jahren wurde er als Leibwache bei Kaiser Konstantin eingestellt. Während seiner Zeit als Soldat trug sich eine bekannte Geschichte zu, die wir heute im Lied "Sankt Martin" besingen.

Der 17-Jährige war im Norden des heutigen Frankreichs stationiert. An einem eiskalten Tag im Winter ritt er gerade zum Stadttor hinaus, als er einen armen Mann traf, der keine Kleidung am Leib hatte. Der Bettler sprach ihn an und bat um Hilfe. Martin hatte ausser Waffen und seinem Mantel, dem Cappa nichts dabei, das er dem Bettler hätte geben können. So nahm er kurzerhand sein Schwert und teilte seinen Mantel in der Mitte durch. Die eine Hälfte des Mantels gab er dem Bettler, die andere Hälfte legte er sich um die Schultern.

In der folgenden Nacht hatte Martin einen Traum. Darin sah er denselben Bettler, dem er zuvor noch die Hälfte seines Mantels gegeben hatte. Doch das Gesicht des Bettlers verwandelte sich allmählich in Jesus. Er sah Jesus dasitzen mit der Hälfte seines Mantels. Für diese Gute Tat wird Martin noch heute verehrt und soll ein Vorbild dafür sein, seine Nächsten zu lieben, wie sich selbst. Martin von Tours starb am 8. November 397, wurde aber erst am 11. November 397 verabschiedet, weil der 11. November schon vor vielen Jahrhunderten ein Feiertag war. Dieser Feiertag war ähnlich wie das Erntedankfest heutzutage. Damals wurde die letzte Ernte der Räben gefeiert. Die letzten Räben wurden zu Laternen geschnitzt und die Kinder liefen damit durchs Dorf. Das ist der Ursprung des Räbeliechtliumzugs.



Bild: Larissa Lang - Kindergarten

Am diesjährigen Umzug sangen die Kinder diese Lieder: "Mache dich auf, abends wenn es dunkel wird" und das "Jahreszeitenlied". Die Primarschule Bretzwil organisierte dieses Fest. Der Umzug startete um 17.30 Uhr. Während manche Kinder der 5./6. Klasse mitliefen und ausgegangene Kerzen wieder anzündeten oder einen geschmückten Wagen zogen (der dieses Jahr von Sara Moser zu Verfügung gestellt worden war), dekorierten die anderen 5./6. Klässler/innen den Schulplatz. Es war grossartig, dass so viele Eltern gekommen sind, obwohl es keine Kürbissuppe gab. Falls Interesse besteht, nächstes Mal auch zuzuschauen, können Sie nächstes Jahr auch sehr gerne kommen.

Yolina Casas, 5. Klasse

PRIMARSCHULE BRETZWIL II

SPIEL OHNE GRENZEN



15 Klassen und wir, die 3./4. Klasse gehen an das Spiel ohne Grenzen. Dort macht man verschiedene Disziplinen. Zum Beispiel Ballweitwurf, Würfelspiel, Weitsprung, Seilziehen, Buchstaben-Challenge, 60 m Sprint, 400 m Lauf, OL, Rollcurling und Trottinguard. Es hat in Pratteln neben dem Schwimmbad stattgefunden.

Wir haben uns auf dem Bretzwiler Schulplatz um 07.45 Uhr getroffen. Dann sind wir zum Spiel ohne Grenzen gefahren. Um 08.15 Uhr sind wir angekommen. Dann hat es um 08.30 Uhr angefangen. Um 16.30 Uhr sind wir wieder nach Hause gefahren. Mir haben das Würfelspiel, der 60 m Sprint, der Weitsprung und die Buchstaben-Challenge gut gefallen.

Ich hoffe, dass der Zeitungsbericht gut gefallen hat. Ich wünsche Euch noch viel Spass.

Lian Comment

AUSFLUG AUF DEN BAUERNHOF

Wir sind um 05.20 Uhr auf den Bauernhof gegangen und da haben wir gemolken und dann haben wir einen Wechsel gemacht. Dann sind wir Kran gefahren. Es hat 40 Kühe gehabt. Dann haben wir die Kälbchen gefüttert und ein paar haben meine Hand gelutscht. Das hat gekitzelt. Dann haben wir ein Kaninchen eingefangen.

Nachdem wir das Kaninchen gefangen hatten, haben wir gefrühstückt. Dann haben wir eine Heuschlacht gemacht und dann habe ich die Kühe gestreichelt. Auf dem Bauernhof waren sieben Kätzchen und drei erwachsene Katzen.

Tim Schweizer



STATISTIK HÄUFIGSTE VORNAMEN

In dieser Hitparade stehen Namen an der Spitze, die über lange Zeit beliebt waren und die in den geburtenstarken Jahrgängen vergeben wurden. Auch soziokulturelle Werte und konfessionelle Traditionen beeinflussen die Namensgebung stark und schlagen sich in dieser Statistik nieder.

FRAUENNAMEN

Schweiz

1.	Maria	79'405
2.	Anna	40'701
3.	Sandra	34'845
4.	Ursula	34'161
5.	Elisabeth	32'521
6.	Ruth	32'372
7.	Monika	31'704
8.	Claudia	30'344
9.	Nicole	29'432
10.	Verena	28'370

Bretzwil

Claudia	8
Erika	7
Verena	7
Esther	6
Heidi	6
Anita	5
Jasmin	5
Margrit	5
Monika	5
Silvia	5



MÄNNERNAMEN

Schweiz

1.	Daniel	62'691
2.	Peter	56'923
3.	Thomas	527'40
4.	Hans	48'222
5.	Christian	48'120
6.	Martin	40'906
7.	Andreas	40'092
8.	Michael	39'914
9.	Markus	37'571
10.	Marco	32'940



Bretzwil

Martin	11
Hans	8
Michael	8
Peter	7
Stefan	7
Stephan	7
Walter	7
Markus	6
Reto	6
Thomas	6

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Seit über 10 Jahren durfte ich die Spielgruppenkinder in Bretzwil in einem überschaubaren Rahmen bei der langsamen Ablösung von ihrer Familie in eine ungewohnte Umgebung und hin zu weiteren Bezugspersonen unterstützen sowie sie beim Spielen, Werken, Experimentieren, Freundschaften schliessen aber auch mal beim Streiten begleiten. Dadurch wurde ihnen ein einfacherer Übergang in den Kindergarten ermöglicht.

Da es mir von meinem Hauptberuf ab Januar 2022 nicht mehr möglich ist, die Spielgruppe weiter zu leiten, was mir gar nicht leicht fällt, werde ich die Spielgruppe in neue tolle Hände weiterreichen.

Es war eine sehr schöne, lehrreiche und mit ganz vielen wundervollen Momenten verbundene Zeit, die ich nie vergessen werde. Vor allem werde ich das Kinderlachen und die Action in der Spielgruppe sehr vermissen.

Ich möchte mich bei allen Eltern und Spielgruppenkindern recht herzlich für Euer Vertrauen und die wundervollen Jahre, die ich mit Euren Kindern und Ihnen verbringen durfte, bedanken.

Herzliche Grüsse

Patricia Ruchti

Liebe Eltern



Mein Name ist Christin Hein, ich bin 34 Jahre alt und lebe seit 2008 in der Schweiz. In Deutschland habe ich eine zweijährige Ausbildung zur Sozialpflegeassistentin gemacht und anschliessend eine dreijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin absolviert.

In meinen insgesamt fünf Ausbildungsjahren hatte ich die Möglichkeit, mit Menschen in allen Altersgruppen zu arbeiten und konnte somit wertvolle Erfahrungen sammeln. Zuletzt habe ich im Sonnenhof in Arlesheim gearbeitet. Seit 2015 bin ich Vollzeitmama von jetzt drei wundervollen Kindern.

Jetzt habe ich die Möglichkeit bekommen, ab Januar 2022 die Spielgruppe Marienkäfer in Bretzwil zu übernehmen. Für diese neue Aufgabe und Verantwortung bin ich sehr dankbar und ich freue mich darauf, Eure Kinder in ihrem SEIN begleiten zu dürfen.

Ich danke Euch für Euer Vertrauen!

Christin Hein



FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER

Ersatz der Stammabweiser Stierenbergweg



Im Auftrag der Bürger- und Einwohnergemeinde Bretzwil durfte der Forstbetrieb Frenkentäler entlang des Stierenbergwegs die verfaulten Stammabweiser ersetzen. Das Holz ist im Gebiet Brand bereitgestellt worden. Die Mehrheit der dafür benötigten Weisstannen hätte in den nächsten Jahren wegen der beginnenden Gipfeldürre so oder so gefällt werden müssen.

Von einem lokalen Transportunternehmer wurden die Stämme an die zu verbauenden Standorte gebracht. Nach dem Entfernen der faulen Stämme sind die neuen Stämme entlang der Strasse verteilt und danach miteinander verbunden worden.

Dank diesen Arbeiten sollte die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer in Bezug auf das Abgleiten vom Stierenbergweg in den nächsten Jahren gewährleistet werden können.



Fotos: Unser Lehrling Liam Kos beim Bohren der Stämme für das Einbringen von Verankerungseisen / Fertiggestellter Stammschutz vor dem Abgleiten.

Forstbetrieb Frenkentäler
André Minnig

NACHWEIS VON STAUPE IN BÜREN UND SEEWEN

Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Staupevirus seit dem Jahr 2019 bei verendeten Füchsen mehrfach nachgewiesen. Aktuell hat die Jagdverwaltung des Kantons Solothurn über den Nachweis von Staupe bei mehreren kranken Füchsen in den Gemeinden Seewen und Büren informiert.

Wir bitten Sie, weiterhin die geltenden Regeln zu beachten:

Verdächtige oder tote Tiere müssen umgehend dem zuständigen Jagdaufseher (Jean Alt, Tel. 079 321 40 19) gemeldet werden.

Für Ihre Mithilfe danken wir bereits im Voraus.

Allgemeine Informationen zum Staupe-Virus:

- Für Menschen ist das Staupevirus nicht ansteckend und demnach ungefährlich
- Bei Tieren ist das Staupevirus hochansteckend und kann auch von Wildtieren auf Hunde übertragen werden
- Bei nicht geimpften Hunden führt das Staupevirus häufig zum Tod
- Kranke Wildtiere fallen durch ihr verändertes Verhalten, wie mangelnde Scheu oder Apathie auf

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Mütter- und Väter-
beratung

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage Januar bis Juni 2022

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil	Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9	Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	08.30-11.30	13.30-16.30	13.30-16.30	
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	
Januar	5	12	5	26	12	26
Februar	9		9	23	16	23
März	9	16	9	30	16	30
April	13		13	27	6	27
Mai	11	4	11	25	4	25
Juni	8		8	29	22	29

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Kursangebote:

16. Februar 2022: Notfallsituationen mit Kindern
 16. März 2022: Schmetterlingsmassage
 6. April 2022: Notfallsituationen mit Kindern
 4. Mai 2022: Schmetterlingsmassage

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
 Email: mvb@reigoldswil.ch.

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2022

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundengebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2022 somit wie folgt aus:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2022 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hundehalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des hinterlassenen Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremdem privatem Areal verpflichtet. Zu diesem Zweck können die dazu vorgesehenen Plastikbeutel in den in regelmässigen Abständen aufgestellten Robidogs entsorgt werden.

Gemeinderat Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2021 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	21. September 2021	15. November 2021
Zeit:	16.30 - 18.05	15.23 - 17.48
Einsatzdauer:	95 Minuten	145 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80
Fahrzeuge:	472	534
Übertretungen:	19	4
Anteil in Prozent:	4.03 %	0.75 %
Max. km/h:	64	89
OB:	19	4
OV:	0	0
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

JAHRESBERICHT PILZKONTROLLE

Die Pilzsaison 2021 neigt sich dem Ende zu. Durch die diesjährigen ergiebigen Niederschläge liess sich eine starke Pilzsaison voraussehen. Dies war aber nur begrenzt während den Sommermonaten eingetroffen. Im Juli 2021 gab es in einer kurzen Zeit viele Steinpilze und andere Röhrlingsartige, die in den anderen Jahren durch die damalige Trockenheit ausblieben. Doch das grosse Pilzvorkommen blieb in der ganzen Schweiz während der Saison mehrheitlich aus.

Regional verzeichnete man teilweise ein vermehrtes Aufkommen von Speisepilzen, dies aber nur für kurze Zeit. Als alternatives Sammelgebiet wurde oft auf den Schwarzwald ausgewichen, der mit seinen sauren Nadelwäldern noch das eine und andere für die Pfanne hergab.

Auffallend gegenüber den anderen Jahren waren die kleinen Mengen von Pilzen, die in den Kontrollen vorgelegt wurden. Dies widerspiegelt sich in erster Linie im Gewicht der kontrollierten Pilze, andererseits in den Pilzarten. Das Jahr 2021 war gegenüber sämtlichen vorhergehenden Jahren, in denen ich Pilzkontrollen durchführte, ein ausgesprochenes Leistlingsjahr. Die leistlingsartigen Pilze umfassen Pfifferlinge, Herbsttrompeten, Trompetenpfifferlinge und Kratarellen. Das sind alles Pilzarten, die vom spezifischen Gewicht her nicht sonderlich schwer sind.

Nichts desto trotz konnte ich auch in diesem Jahr meiner Aufgabe gerecht werden und den Pilzsammlern ihr Sammelgut von giftigen Pilzen befreien und ihnen somit eine oder mehrere sorgenfreie Mahlzeiten bereiten.

DIE PILZKONTROLLE 2021 FÜR DAS VORDERE UND HINTERE FRENKENTAL IN ZAHLEN

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Speisepilze	~ 8.0 kg	~ 30.0 kg
Kleine Speisepilze	~ 3.0 kg	~ 7.5 kg
Giftige Pilze	~ 1.0 kg	~ 3.5 kg
Tödlich giftige Pilze	~ 0.0 kg	~ 0.5 kg



ANZAHL KONTROLLEN PRO GEMEINDE (STICHTAG 1. NOVEMBER 2021)			
Arboldswil	2	Liedertswil	2
Bennwil	0	Niederdorf	2
Bretzwil	0	Oberdorf	3
Bubendorf	6	Ramlinsburg	0
Hölstein	2	Reigoldswil	4
Lampenberg	2	Waldenburg	2
Langenbruck	3	Ziefen	9
Lauwil	1	Telefonische Beratungen	8

Abschliessend bedanke ich mich bei der Bevölkerung für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen ein gefreutes Jahr 2022. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der nächsten Pilzsaison.

Cyril Lüönd

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2021

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Januar 2021	953	95	10.0 %
Februar 2021	780	40	5.1 %
März 2021	912	132	14.5 %
April 2021	1'049	357	34.0 %
Mai 2021	1'215	173	14.2 %
Juni 2021	1'612	177	11.0 %
Juli 2021	2'744	426	15.5 %
August 2021	2'931	356	12.1 %
September 2021	2'768	160	5.8 %
Oktober 2021	2'807	80	2.9 %
November 2021	2'045	78	3.8 %
Total	19'832	2'074	10.5 %

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Gemeindeverwaltung):



Per sofort 3 1/2-Zimmer Wohnung, 69 m² im 1. Stock

Die rund 5 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

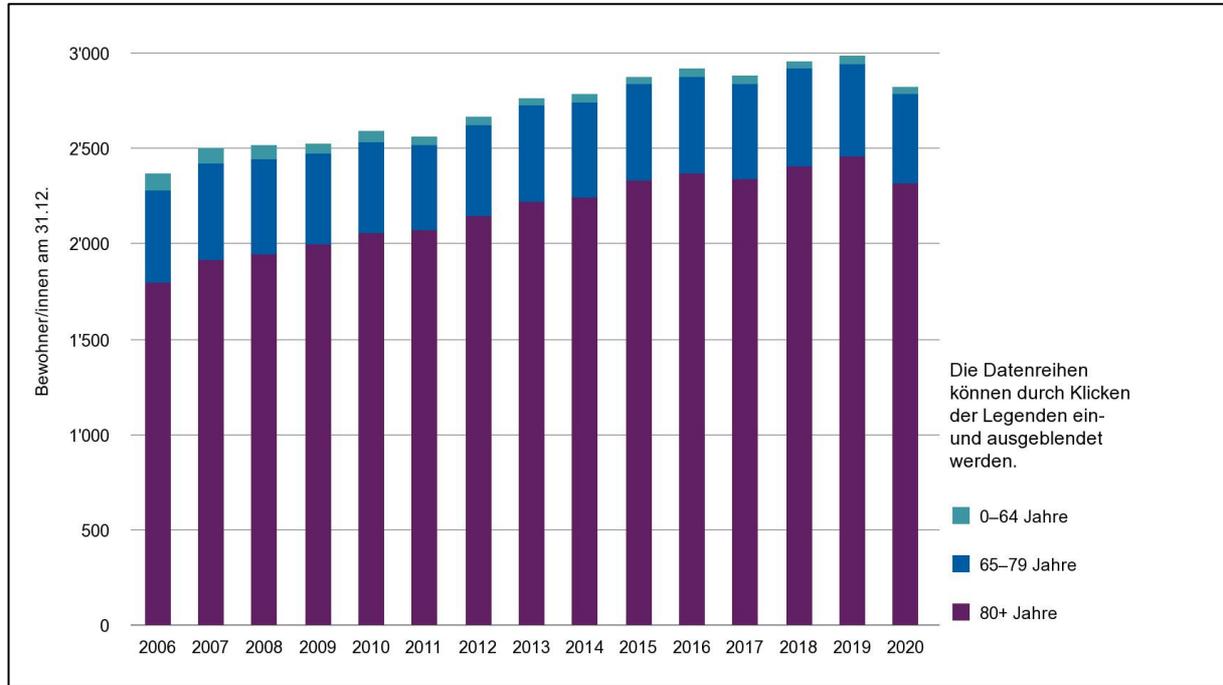
Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'300.-- pro Monat.

Zusätzlich steht eine Garage zur Verfügung, die zusammen mit dieser Wohnung gemietet werden kann. Die Miete beträgt Fr. 100.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

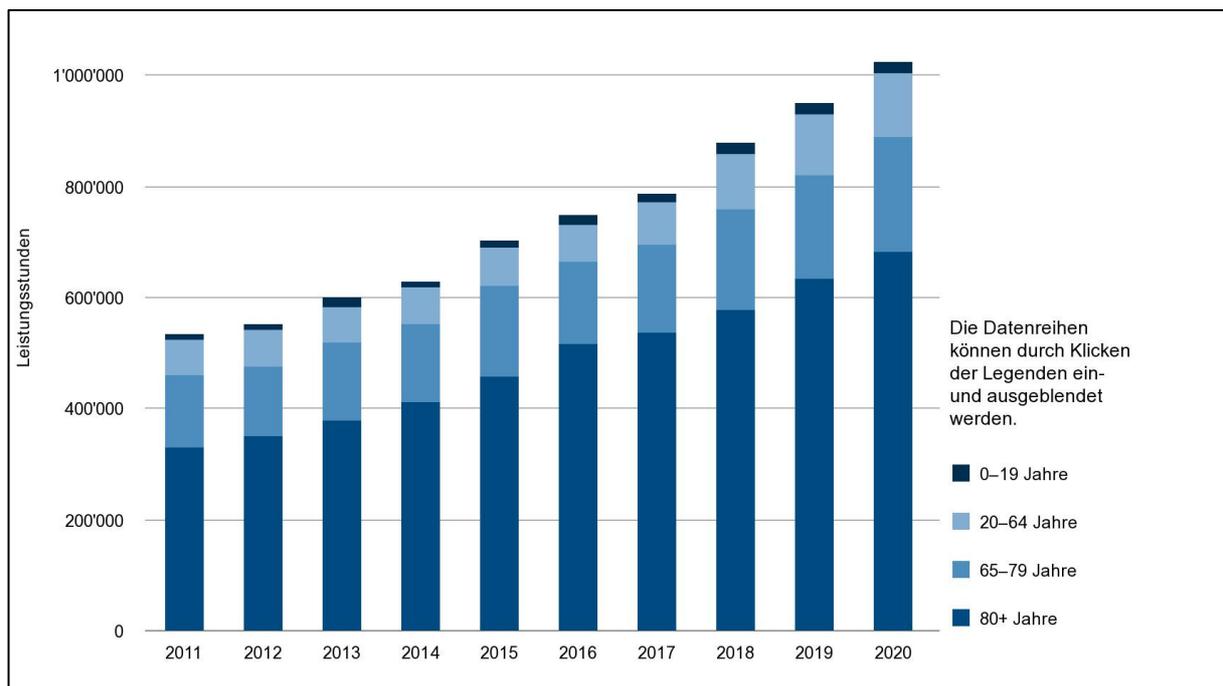
SOZIALMEDIZINISCHE INSTITUTIONEN 2020

Ende des Jahres 2020 lebten 2'832 Personen in den Baselbieter Alters- und Pflegeheimen. Das sind 161 Personen weniger als ein Jahr zuvor, was einem Rückgang von 5 % entspricht. Das Durchschnittsalter beträgt 85.9 Jahre und der Anteil der Frauen liegt bei 72 %. Die Heimbewohner/innen benötigten im Jahr 2020 1.1 Mio. Pflegetage, etwa gleich viele wie im Vorjahr.



SPITEX-STATISTIK 2020

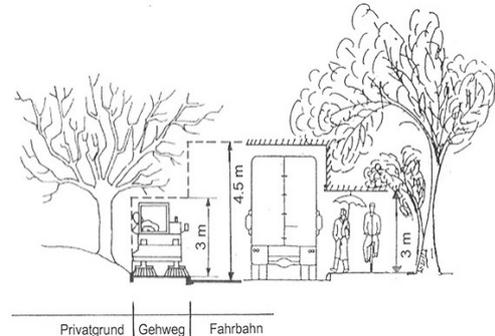
Die im Baselbiet tätigen Spitex-Organisationen leisteten im Jahr 2020 insgesamt über eine Million Stunden. Das sind 8 % mehr als im Jahr zuvor. Die Zunahme betrifft sowohl die pflegerischen Leistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (+ 8 %) als auch die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen (+ 9 %).



RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benutzt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Erteilung. Parzelle 1647: 2'114 m², Acker, Wiese, Weide "Niederländli". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Marti-Schondelmaier Peter, bestehend aus: Marti-Schondelmaier Beatrix, Bretzwil; Marti Christian, Münchenstein und Marti Andreas, Bretzwil, Eigentum seit 7.7.2021. Erwerber: Marti Andreas, Bretzwil.

Urteil. Parzelle 1252: 650 m² mit Wohnhaus Bühlweg 14, Garage 14a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Büel". Veräusserer zu GE: Hochuli Thomas, Liestal und Hochuli-Zürcher Erika, Bretzwil, Eigentum seit 17.7.2000. Erwerber: Hochuli Thomas, Liestal.

Kauf, Mutation. Von Parzelle 1222: 80 m² Acker, Wiese, Weide "Hagmätteli", vereinigt mit Parzelle 1828. Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Sutter-Vögeli Max und Erna, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach und Sutter Nelly, Gelterkinden, Eigentum seit 16.11.2005, 8.6.2017, 30.8.2021. Erwerber zu 2/3, 1/3: Walliser Mathias und Viviane, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1772: 460 m² mit Wohnhaus mit Doppelgarage Fluhgasse 14, Gartenanlage "Güegler". Veräusserer zu GE: Suter-Christen Paul und Erika, Bretzwil, Eigentum seit 27.5.2002. Erwerber: Zuber Philippe, Kaiseraugst.

Kauf. Parzelle 1222: 796 m², Trottoir, Acker, Wiese, Weide "Hagmätteli". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Sutter-Vögeli Max und Erna, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach und Sutter Nelly, Gelterkinden, Eigentum seit 16.11.2005, 8.6.2017. Erwerber: Schmid Olivier, Reinach.

BAUGESUCHE

2030/2021. Bauherrschaft: Geissbühler Daniel, Eckgasse 1, 4463 Buus. Projekt: Einfamilienhaus mit Carport, Parzelle 1723, Mühlemattstrasse 12. Projektverantwortliche Person: Muggli + Bischler Architekten GmbH, Signalstrasse 37, 4058 Basel.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Erismann Marco	Hauptstrasse 28
Kessler Mike	Reigoldswilerstrasse 13
Almeida Moura Miguel Angelo	Hauptstrasse 24
Zuber Philippe	Fluhgasse 14
Brand Jeannine	Fluhgasse 14
Garrels Till	Hauptstrasse 47



Wegzüge

Weymuth Neil	nach Nunningen
Metzger Merlin	nach Sissach
Häner Michelle	nach Deutschland
Fasler Marianne	nach Lupsingen



Geburten

21. Oktober 2021	Sahin Nadra , Tochter des Sahin Serkan und der Sahin geb. Uludag Dilara, wohnhaft an der Rösistrasse 7.
28. Oktober 2021	Sutter Dominic , Sohn des Sutter Christoph und der Saladin Manuela, wohnhaft an der Reigoldswilerstrasse 14.



Todesfälle

31. Oktober 2021	Sasse-Disler Walter , von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen an der Reigoldswilerstrasse 4, im 76. Altersjahr.
24. November 2021	Lutz Alexander , von Grindel SO, wohnhaft gewesen am Baumgartenweg 3, im 62. Lebensjahr.
28. November 2021	Jauslin Christian , von Muttenz BL, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 46, im 79. Lebensjahr.
28. November 2021	Hänggi-Jörg Dora , von Nunningen SO und Lützelflüh BE, wohnhaft gewesen im APH Moosmatt in Reigoldswil, im 57. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2021	756 EinwohnerInnen
---	---------------------------

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 8. Oktober 2021 konnte **Sylvia Tschan-Wider** am Rufackerweg 1 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 5. Dezember 2021 konnte **Elsa Wüthrich** an der Fluhgasse 5 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2021 kann **Bertha Furter-Gerber** am Fluhmattweg 15 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2021 kann **Ruth Scheidegger-Degen** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **95. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals, respektive bereits im Vorfeld ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom



Freitag, 24. Dezember 2021 - Freitag, 31. Dezember 2021

und vom

Montag, 10. Januar 2022 - Freitag, 14. Januar 2022

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Altmetallsammlung

Von **Montag, 14. März 2022 bis Freitag, 25. März 2022** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei Ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Bibliothek bleibt vom **25. Dezember 2021 bis am 1. Januar 2022** geschlossen. Ab dem 5. Januar 2022 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16h - 18h
Samstag: 10h - 12h

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.



Gemischter Chor Nunningen

Sing mit uns! Oder unterstützen Sie bitte unseren Passiveinzug

Herzliche Einladung an die Freundinnen und Freunde des Gemischten Chors und alle die es werden wollen.

Der Gemischte Chor sucht Verstärkung und freut sich über neue Sängerinnen und Sänger in seinen Reihen. Für ein unverbindliches Schnuppern in einer Chorprobe sind Sie am Montagabend ab 20 Uhr immer willkommen (coronabedingt zurzeit in der Kirche Oberkirch).

Für unseren Passiveinzug haben Sie kürzlich einen Brief erhalten. Bitte unterstützen Sie uns für die Teilnahme am eidgenössischen Gesangsfest in Gossau (SG), welches im Mai 2022 stattfindet (www.sgf22.ch).

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung, sei sie nun gesanglich oder finanziell

Jetzt mit TWINT spenden!

-  QR-Code mit der TWINT App scannen
-  Betrag und Spende bestätigen



Spenden an den Gemischten Chor neu auch via TWINT
<https://donate.raisenow.io/ngygg>

Unsere nächsten Chorkonzerte: Bitte schon jetzt in Ihre Agenda eintragen!

Samstag, 05. November 2022, 20 Uhr, Kirche Oberkirch
Sonntag, 06. November 2022, 17 Uhr Stadtkirche Liestal
Sonntag, 20. November 2022, 17 Uhr, Kirche Bretzwil

Am 05. und 06. November 2022 zusammen mit dem Cantas Chor Frenkendorf-Füllinsdorf

Kontaktperson: Bruno Rentsch, Telefon 061 791 99 70,
mail@chor-nunningen.ch



Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2022

wünschen die Mitglieder vom Gemischten Chor Nunningen

Vielen Dank allen bisherigen Spendern für die finanzielle Unterstützung im November / Dezember 2021.



- Haben wir dein Interesse geweckt?
Komm doch mal vorbei und schau, ob es dir bei uns gefällt. Unser Repertoire ist vielseitig und abwechslungsreich. Wir freuen uns auf neue Sänger und Sängerinnen in jeder Stimmlage.
- Wir proben jeweils:
am Montagabend von 20.00 bis 21.45 Uhr
zurzeit in der Kirche, normalerweise in der Zähteschür
- Unser Dirigent
Timo Waldmeier (25) schloss sein Bachelorstudium in Chorleitung bei Prof. Raphael Immoos in Basel im Sommer 2020 ab und befindet sich zurzeit im Masterstudium. Er leitet den gemischten Chor Nunningen und diverse weitere Ensembles.



■ Kontakt: Bruno Rentsch, 078 954 26 90
Nicole Stebler Stich, 079 305 43 56
mail@chor-nunningen.ch



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2021

Am **Freitag, 31.12.21** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19

Fasnachtsfeuer 2022

Wir werden auch im 2022 das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **8.1.22 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einem **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und bleiben Sie gesund.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Boca Bretzwil

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Mit sehr viel Freude dürfen wir verkünden, dass der Boca Kinderfussball weitergeführt werden kann!

Es stehen mit Darwin Kobel, Mattia Benaglio, Kevin Sternitzke und Silvan Ehram vier hoch motivierte Jungtrainer am Start, welche die Traineraufgabe übernehmen möchten und sich aktuell in der Jugend & Sport-Ausbildung befinden. Wir freuen uns, dass die Ära Boca Bretzwil weitergeführt wird und mit den Ideen der jungen Trainer neue Impulse erhält.

Der Wechsel erfolgt bei den F-Junioren per Dezember 2021 und bei den E-Junioren ab Sommer 2022.

Da die Jungs noch nicht volljährig sind, werden sie jeweils von einem Erwachsenen begleitet. Grossen Dank an alle Eltern, welche engagiert mithelfen, den Trainings- und Turnierbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Organisation und Verantwortung des Kinderfussballs von Boca Bretzwil wird ab Sommer 2022 von Nicole Kobel übernommen. Somit ist sie ab diesem Zeitpunkt die Anlaufstelle für Eure Anliegen und Inputs.

Die Jungs und das ganze Boca Team freuen sich riesig und sind überzeugt, dass auf der Pfarrmatte weiterhin erfolgreiche Fussball-Geschichten geschrieben werden.

Falls sich jemand vorstellen kann, den Verein als Trainer/in, Begleitperson oder für andere Aufgaben mit zu unterstützen, sind wir für jede Hilfe dankbar.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Nicole Kobel, nachwuchs@bocabretzwil.ch.

Ebenfalls freuen wir uns ab Sommer 2022 über weitere Anmeldungen von neuen Junioren, fussballbegeisterte Mädchen und Jungs mit Jahrgang 2012 bis 2015!

Euer Boca Bretzwil





Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 28. Januar 2022 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 11. Januar 2022 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. Februar 2022 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. März 2022 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Jubilarentag 2021

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 7. November 2021 sind 11 Jubilarinnen und Jubilare gefolgt. Eingeladen waren in diesem Jahr die Jubilare aus den Jahren 2020 sowie 2021. Dies nachdem der letztjährige Jubilarentag aufgrund der Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.



Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil

VEREINSANLÄSSE 2022 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2022		
08.01.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Generalversammlung
08.01.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
11.01.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.01.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
17.01.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Generalversammlung
28.01.2022	Frauenverein Bretzwil	Generalversammlung
Februar 2022		
08.02.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
09.02.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Schlittschuhlaufen
16.02.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
17.02.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Türe
März 2022		
06.03.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Fasnachtsauftakt
08.03.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Kinderfasnacht
08.03.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
08.03.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
12.03.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug/Fasnachtsfeuer
12.03.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Beizenfasnacht
17.03.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Türe
23.03.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.03.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Generalversammlung
April 2022		
01.04.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Generalversammlung
10.04.2021	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konfirmation
12.04.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
24.04.2022	TV Bretzwil	Eierläset
29./30.04.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
30.04.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2022		
01.-31.05.2022	TV Bretzwil	Coop Gemeinde Duell 2022
08.05.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagssingen
09.-12.05.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Projektwoche
10.05.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.05.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Türe/Werkausstellung
22.05.2022	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung
Juni 2022		
01.06.2022	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
10.-12.06.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Nordwestschweiz. Jodlerfest Bad Zurzach
14.06.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.06.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Türe
18./19.06.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktage in Rheinfelden
Juli 2022		
01.07.2022	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)
August 2022		
13.08.2022	TV Bretzwil	Beach-Volleyballturnier
27.08.2022	TV Bretzwil	Vereinsanlass
September 2022		
03.09.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktag in Eptingen
13.09.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch

VEREINSANLÄSSE 2022 II

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2022		
01.10.2022	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau
11.10.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.10.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
22.10.2022	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
26.10.2022	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
28.10.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert mit Jugendband Föiflybertal
29.10.2022	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2022		
05.11.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
06.11.2022	Musizierende Vereine	Jubilarentag
08.11.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.11.2022	Natur- und Vogelschutzverein	Generalversammlung
16.11.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
19.11.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
25.11.2022	TV Bretzwil	Generalversammlung
26.11.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
27.11.2022	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2022		
06.12.2022	TV Bretzwil	Samichlaus
07.12.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
13.12.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Das Durchführen dieser Anlässe ist abhängig von den dannzumal gültigen COVID-19-Massnahmen. Aktuelle diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Homepage der einzelnen Vereine sowie der Gemeinde Bretzwil - www.bretzwil.ch.

Fragen zu **BEZIEHUNG, ERZIEHUNG** oder anderen **THEMEN?**

Famili^eberatung

unkompliziert, professionell, 24 h telefonisch erreichbar

Telefon 0840 22 44 66 (8 Rp. / Min.)

mail@helpnet-online.ch

WhatsApp: 076 315 31 34



Reklame

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

New: Online Courses

Firmenkurse on Location

Private Intensive Courses

Einzel- & Gruppenunterricht

Reading & Talking

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch

Küchen und mehr...



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

*Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:*

Renate Fluri
Telefon: **061 921 07 00**
info@spitex-alacarte.ch



www.spitex-alacarte.ch



Karin Mühlberg

Hauptstrasse 19

4207 Bretzwil

Geschenke und Blumen



**Auf gut Glück...wann immer ich
da bin...auf sicher nach tel.
Vereinbarung**



077 416 88 65



Auf Bestellung:

**Blumenschmuck für Trauer, Hochzeit,
Geburtstag, Genesungswünsche**

Oder einfach so



Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH

Ihre regionale Zimmerei für:



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86

www.nmholzbau.ch

VELUX®

ELEKTRODEGEN



- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Ihr Ansprechpartner für:

Telefon 061 935 35 35

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Unser Geschäft bleibt vom 24. Dezember 2021 - 9. Januar 2022 geschlossen. Danach sind wir gerne wieder für Sie da.



Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage und e
guete Rutsch!

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events
und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.
Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei